

# LOGISTIKHANDBUCH - GLOBAL 2023

iwis smart connect GmbH, Rieden am Forggensee



# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil.....	1
1.1 Einführung.....	1
1.2 Allgemeine Logistikanforderungen für den Export und Import .....	2
1.3 Allgemeine Logistikrichtlinien .....	3
1.4 Begriffserläuterungen .....	4
1.5 Allgemeine Hinweise zur Verpackungsgestaltung .....	6
2. Zugelassene Packstoffe und Packhilfsmittel für IWIS-Bauteile.....	7
3. Hinweise zum Versand von Bauteilen .....	8
4. Verpackungsmaßnahmen.....	9
5. Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Verpackungs- und Konservierungsmaßnahmen..	10
.....	10
6. Hinweise zur Ladungssicherung von Packstücken.....	11
7. Markierungen / Warenbegleitpapiere .....	12
7.1 Allgemeine Markierungen.....	12
7.2 Genormte Markierungen.....	14
7.3. Warenkennzeichnung und Warenbegleitpapiere .....	15
8. Zoll / Außenwirtschaft .....	16
8.1. Allgemeine Zollrechtliche Anforderungen .....	16
8.2. Dokumente für Importlieferungen .....	16
8.3. Lieferungen im Rahmen von Präferenzabkommen.....	17
9. Anhänge zur Vorschrift .....	18

# 1. Allgemeiner Teil

## 1.1 Einführung

Dieses Handbuch soll die weltweite logistische Abwicklung von iwis Regeln und als gut verständlicher und praxisorientierter Leitfaden dienen. Es soll auch Lieferanten über die bestehenden Richtlinien und Vorschriften im Bereich Logistik informieren. Die von iwis smart connect vorgegebenen Standards werden detailliert zusammengefasst und beschrieben.

Das nachstehende Handbuch beschreibt die allgemein gültigen und erforderlichen Verpackungsmaßnahmen. Die allgemein gültigen Angaben beziehen sich auf die HPE<sup>1</sup> und GDV<sup>2</sup> Verpackungsrichtlinien, die VDI<sup>3</sup> 2700 und die CTU-Packrichtlinie. Nach der HPE Verpackungsrichtlinie, sind die darin enthaltenen Mindeststandards für belastungs- und beanspruchungsgerechte Verpackungen für den Transport von Gütern einzuhalten. Die VDI 2700 gibt die betriebssichere Handhabung von Ladung auf Straßenfahrzeugen vor. Die CTU Packrichtlinie gilt als Vorschriftensammlung für die Güterbeförderungseinheiten.

Die genannten Werte und Lastannahmen gehen von normalen Belastungen in der Transportkette aus, wie sie im Transport zu Wasser und zu Lande bei sachgemäßem Handling, Lagerung und Ladungssicherung anzutreffen sind. Dieses gilt für mechanische und klimatische Belastungen während der Lagerung und des Transportes. Eine Beschreibung der Bauteile und spezielle, bauteilbezogene Eigenschaften und Anforderungen befinden sich in den anhängenden Verpackungsanforderungen (siehe Anhang). Dieses sind insbesondere die Empfindlichkeiten der Bauteile gegenüber mechanischen und klimatischen Belastungen, sowie Angaben zu den erforderlichen Verpackungsmaßnahmen und Handhabungen. Die Bestellung und die Kommunikation erfolgt über den Einkauf der iwis smart connect GmbH.

Alle Richtlinien, Normen und Standards, auf welche in diesem Logistikhandbuch Bezug genommen wird, sind freibleibend. Die Inhalte des Logistikhandbuchs sind vorrangig umzusetzen.

---

<sup>1</sup> HPE-Verpackungsrichtlinie (Holz, Paletten, Exportverpackungen e. V.)

<sup>2</sup> GDV-Verpackungshandbuch (Gesamtverband der Deutschen Versicherer)

<sup>3</sup> VDI (Verein Deutscher Ingenieure)

## 1.2 Allgemeine Logistikanforderungen für den Export und Import

- Folgende Anforderungen sind für den weltweiten Export- und Importgüterverkehr zu erfüllen, dabei ist zu beachten, dass die Anlieferung der Teile in Europa, Asien, Nord oder Südamerika erfolgen kann.
- Teile müssen unbeschädigt, frei von Fremdkörpern, korrosionsfrei, öl- und schmierstofffrei und konserviert verpackt werden. Der Korrosionsschutz muss mindestens 6 Monate ab Wareneingang bei iwis wirksam sein, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Gewährleistung einer beschädigungsfreien Teileanlieferung (im Schadensfall ist dies durch einen Belastungstest der Verpackung in Anlehnung an Norm ISTA 2 A/B, und einem Klimatest zur Prüfung der äußeren Einflüsse auf die Verpackung nach Norm DIN EN 60068-2-30 vom Lieferanten nachzuweisen)
- Vermeidung von Verschmutzungen und Einhaltung der aktuellen iwis Restschmutznorm N380001.
- Kein direkter Kontakt der Teile mit unbeschichteter Well- oder Vollpappe sowie mit hygroskopischen Füllmaterialien
- Optimale und rationelle Auslastung der Behältnisse und handlungsgerechter Aufbau von Ladeeinheiten
- Kennzeichnung aller Einzelbehälter und Ladeeinheiten mit Kontrollscheinen und VDA 4994 Standard-Labels
- Gewährleistung von problemlosem Handling der Waren durch Flurförder- und Kraftfahrzeuge
- Das Stapeln von Paletten zum Transport oder der Lagerung ist untersagt, außer es sind Sondervereinbarungen mit der iwis smart connect GmbH vereinbart
- Einhaltung der von iwis vorgegebenen Standardabmessungen

Europalette            120x80 cm

Halbpalette            80x60 cm

IWIS-Palette            80x80 cm

Einwegpalette        70x70 cm

Überseepalette        114x114 cm

- Optimale Teileentnahme aus der Einzel- und Umverpackung

- Recyclingfähige und abriebfeste Verpackungsmaterialien
- Nach IPPC<sup>4</sup>-Standard behandelte und gekennzeichnete Holzverpackungen
- Einhaltung aller Umweltschutzbestimmungen des jeweiligen Empfangslandes
- Ausreichender, an den Warenwert angepasster, Versicherungsschutz durch den Versender nach den allgemein rechtlich gültigen Richtlinien
- Trockene und klimatisierte Lagerung nach den jeweiligen Anforderungen des Materials
- Absicherung gegen weltweite Umwelteinflüsse während des LKW-, See- und Lufttransportes richten sich nach Einzelvereinbarungen zwischen dem Lieferanten und der iwis smart connect GmbH

### 1.3 Allgemeine Logistikrichtlinien

- Die Ausführung der Verpackung (siehe auch Anhang, Verpackungsmaterial), wird im Einzelnen zwischen den Lieferanten und der Verpackungsplanung von iwis smart connect vereinbart. Die Kosten dafür müssen bereits im Angebot enthalten sein.
- Packversuche sind unaufgefordert vom Lieferanten im Rahmen der Erstmusterlieferungen durchzuführen und mit Bild und Beschreibung zu dokumentieren. Die Dokumentation und Bilder sind an die iwis Verpackungsplanung zur Freigabe zu senden.
- Die festgelegte Verpackung ist Bestandteil der QVP (Qualitätsvorausplanung), die Sie mit jeder Erstmuster-Bestellung erhalten.
- Es ist sicherzustellen, dass alle notwendigen Mitarbeiter eine geeignete Schulung in Bezug auf Transportsicherung und Frachtzusammenstellung erhalten haben.
- Iwis prüft beim Wareneingang den Zustand der Ladeeinheiten und die Einhaltung der Verpackungsvorschrift. Abweichende Verpackungen sind nur nach schriftlicher Freigabe durch unseren Einkauf und Verpackungsplanung zulässig! Dies ist dann auf dem Lieferschein zu vermerken. Paletten bzw. Ladeeinheiten dürfen nur sortenrein angeliefert werden.
- Die Freigabe einer Verpackung entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung für eine beschädigungs- und verschmutzungsfreie Anlieferung der Ware!

---

<sup>4</sup> IPPC (International Plant Protection Convention)

- Im Falle einer nicht genehmigten Abweichung der Vorschriften behält sich iwis smart connect vor, seinen Lieferanten mit den entstehenden Handlings- und Umpackkosten zu belasten oder die Ware unfrei an den Lieferanten zurückzusenden. Abweichungskatalog siehe Anhang.

## 1.4 Begriffserläuterungen

### Belastung:

Zusammenfassung der mechanischen, klimatischen und biotischen Belastungen von außen auf die Verpackung und/oder das Packgut.

### Beanspruchung:

Ergebnisse der Einwirkung von Belastungen an Verpackung und/oder Packgut.

### Beanspruchungsgerechte Verpackung:

Beanspruchungsgerecht ist eine Verpackung, die unter Berücksichtigung von Versandweg, -dauer, Transportmittel, Bestimmungsland, Ort, Umladungen sowie ordnungsgemäßer Vor-, Zwischen- und Nachlagerung einen unversehrten Versand des Packguts sicherstellt, d.h. beanspruchungsgerecht ist für das zu erwartenden Transport-, Umschlags- und Lagerbelastungen.

### Containerverpackung:

Die Containerverpackung ist ein Sammelbegriff für Ausführungen von Verpackungen, die das Stauen eines Packstücks im Container ermöglichen.

### Einwegverpackung:

Verpackung, die zum einmaligen Versand bestimmt ist.

### Exportverpackung:

Siehe beanspruchungsgerechte Verpackung.

### Gefahrgutverpackung:

Verpackung für gefährliche Güter gemäß den einschlägigen Gefahrgutvorschriften. Die Konstruktion und Bauarten von Gefahrgutverpackungen sind nicht Bestandteil dieser Richtlinie.

### **Konservierung:**

Korrosionsschutzmaßnahmen gegen die Einwirkung von Regen- oder Seewasser, hohen Luftfeuchte, von Temperaturschwankungen sowie Korrosionsschutzmaßnahmen für Packgüter im Rahmen der Verpackung gegen äußeren chemischen und physikalischen Einfluss.

### **Konservierungsdauer:**

Zeitraum, für die Wirksamkeit der Konservierung.

### **Mehrwegverpackung:**

Verpackung zum mehrfachen Gebrauch bestimmt, unter Umständen zerlegbar oder zusammenlegbar für die Rückführung zum erneuten Gebrauch.

### **Ladungsträger:**

Erzeugnis aus Packstoff, das dazu bestimmt ist, das Packgut zu umschließen oder zusammenzuhalten, damit es versand- und lagerfähig wird.

### **Ladeeinheit:**

Eine physische Transporteinheit. Setzt sich meist aus dem Ladehilfsmittel wie z. B. Paletten, Container, Abdeckhauben, Gitterboxen, usw., Packgut und Ladeeinheitensicherungsmitteln zusammen

### **Packgut:**

Gut, das durch Verpackung transport-, umschlag- und lagerfähig gemacht wird.

### **Packstoff:**

Werkstoff, aus dem Packmittel und Packhilfsmittel hergestellt werden.

### **Packstück:**

Versandfertige Packung.

### **Schwertgut:**

Packgut, das wegen seiner Masse und/oder Konstruktion und Abmessungen eine spezielle Verpackung verlangt.

### **Seemäßige Verpackung:**

Siehe beanspruchungsgerechte Verpackung.

### Versanddauer:

Zeitraum von der Übergabe des Packstückes an das Verkehrsunternehmens bis zur Ankunft beim Empfänger.

### Verpackung:

Oberbegriff für die Gesamtheit der Packmittel und Packhilfsmittel

### Versandpackung:

Einzelnes Packstück oder zusammengefasste einzelne Packstücke zu einer Versandeinheit.

### Versandweg:

Weg, den ein Packstück vom Versender bis zum Empfänger zurücklegt.

*Es handelt sich hier nicht um eine vollständige Zusammenstellung, sondern nur um eine Auswahl der gängigsten Begriffe.*

## 1.5 Allgemeine Hinweise zur Verpackungsgestaltung

Der technische Aufwand und Einsatz von Verpackungen und Verpackungssystemen ist auf seine Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen und mit iwis smart connect abzustimmen.

Packmittel und Packstoffe müssen aus umweltfreundlichen, stofflich verwertbaren Materialien bestehen, die flächendeckend zum Recycling akzeptiert werden.

Beim Einsatz von Schnittholz ist eine Wärmebehandlung des Holzes nach ISPM 15 Standard, die den aktuellen Anforderungen entspricht, nachzuweisen bzw. ersichtlich auf der Verpackung anzubringen.

Korrosionsschutzmaßnahmen, mit vorzugsweise der VCI-Methode, sind für eine Transport und Lagerzeit von 6 Monaten, ab Wareneingang bei iwis, auszulegen. Die Wirksamkeit der eingesetzten Methode ist iwis durch eine geeignete Validierung nachzuweisen.

Durch iwis vorgegebene Randbedingungen in Bezug auf Abmessungsgrößen, z.B. bei Falt-schachteln und Ladeeinheiten sind einzuhalten.

Die Bruttomasse einer Export- Verpackungseinheit (Ladeeinheit) darf 1500 kg nicht überschreiten.

Die Unterfahrbarkeit von Ladeeinheiten durch Flurförderzeuge (100 mm) ist zu gewährleisten. Die Einfahrbarkeit für Flurförderzeuge muss von allen Seiten möglich sein.



Der Verbund Ladungsträger / Ladung sowie die Formstabilität der Ladeeinheiten müssen auf Basis der Transport- und Umschlagbelastungen ausgelegt sein.

## 2. Zugelassene Packstoffe und Packhilfsmittel für IWIS-Bauteile

Bei dem Versand von Iwis Bauteilen ist folgendes zu beachten:

- Kartons aus Pappe als Umverpackung; dieser sollte so klein wie möglich und nur so groß wie notwendig ausgewählt werden
- Umverpackung sollte mit Füllmaterial aufgefüllt und von innen verkleidet werden
- Ladungsträger (kleine Plastikboxen, siehe unten) sind in beschrifteten Beuteln zu verpacken
- Das Iwis Bauteil ist in dem Ladungsträger durch Schaumfolie vor dem Verrutschen zu sichern, dabei ist die Umstellung auf eine Einstofflösung zu beachten
- Die Rechnung ist der Ware beizulegen

Den Lieferanten wird vorgegeben die untenstehenden, einheitlichen, Verpackungen von der Firma Rose Plastic rose plastic (Kunshan) Co., Ltd.

Donghui Road No. 101

Zhoushi Town, Kunshan

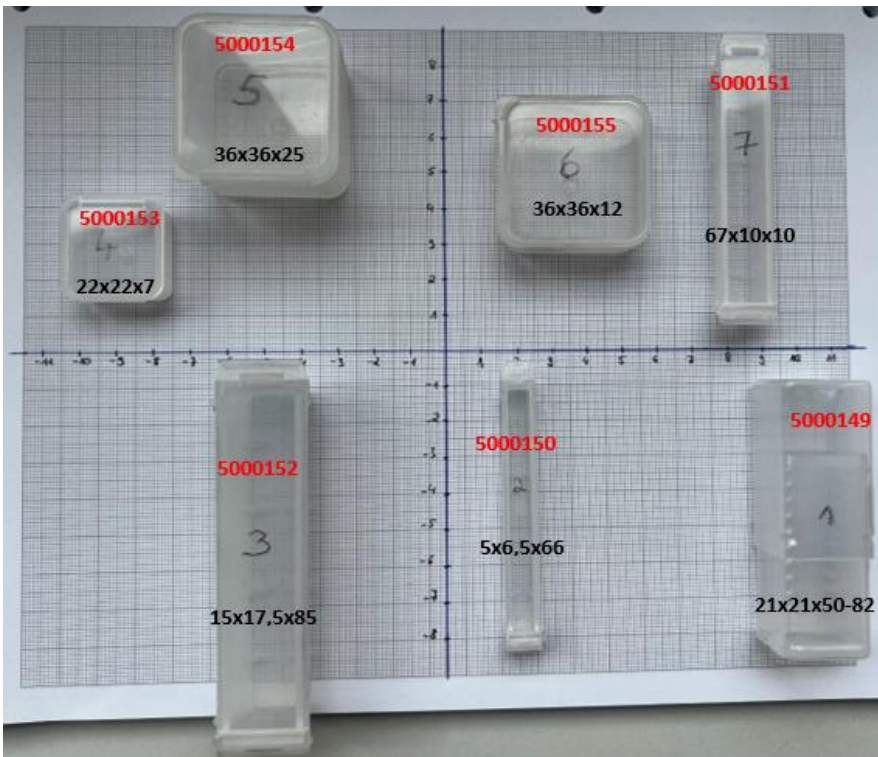
Jiangsu Province

P.R. China

zu verwenden. Die zugehörigen Artikelnummern sind in der untenstehenden Abbildung **rot** markiert. Die Bauteile sind einzeln, sauber und überseetauglich in die vorgegebene Verpackung einzupacken, die in der Bestellung zu jedem Artikel festgelegt ist. Es werden 7 verschiedene Verpackungsgrößen vorgegeben, Maße siehe Abbildung. Ein Data Matrix Barcode mit den Mindestmaßen 4,5x4,5mm inklusive der Artikelnummer ist bei jedem Bauteil gut lesbar in der Verpackung abzubringen.

### 3. Hinweise zum Versand von Bauteilen

---



Untenstehend ein Beispielbild Data Matrix Barcode mit nebenstehender Artikelnummer.



### 3. Hinweise zum Versand von Bauteilen

Der Lieferant verpflichtet sich, die Ware in einem einwandfreien Zustand, in der vereinbarten Qualität und zum vereinbarten Termin bei Iwis anzuliefern.

Die Verpackung muss die Schutzfunktion in qualitativer und quantitativer Hinsicht in vollem Umfang erfüllen, sowie die Ware gegen Witterung und andere Umwelteinflüsse schützen. Die Ladungsträger sind gegen Verrutschen zu sichern und die Art und Dauer des Transportweges und den daraus folgenden Belastungen für die Ware ist ebenfalls bei der Wahl der Verpackung einzubeziehen.

Die Beschriftung der Beutel in der Umverpackung ist durch folgendes gekennzeichnet:

- Name (des Kunden)
- Artikelnummer
- Versanddatum
- Bestellnummer
- Absender

Durch diese deutliche Kennzeichnung ist es möglich mehrere Bestellungen in einer Sendung zu verschicken.

Ein zusätzlicher Schutz der Ladungsträger durch z.B. das Umwickeln mit Luftpolsterfolie ist nicht notwendig.

Dabei sind alle Packstoffe unter dem Aspekt Wiederverwertbarkeit und Recycling zu wählen.

## 4. Verpackungsmaßnahmen

Folgende Verpackungsmaßnahmen zum Schutz der Ware sind zu treffen:

- Außenverpackung darf keine Schäden aufweisen
- Anlieferung von nur einwandfreien Paletten und Gitterboxen
- Korrekte Identifikation der Ware durch Lieferschein
- Masterlabel je Palette nach aktueller VDA 4994 Standard
- Anlieferung nur sauberer Spulen und Verpackung
- Ware muss transportsicher verpackt werden (Verwendung von Stretch Folie, Umreifung mit Kantenschützern)
- Packstücke sind auf die Paletten so anzuordnen, dass das Gewicht gleichmäßig verteilt, ist
- Packstücke dürfen nicht über die Palette hinausstehen
- Ware muss vor Feuchtigkeit, Wasser, Salz und Korrosion geschützt werden
- Ware muss sortenrein auf separaten Paletten verpackt werden
- Keine Chargenmischung
- ein „nicht stapelbar“-Aufkleber muss auf jeder Palette angebracht werden

Die Annahme kann durch die iwis smart connect GmbH verweigert werden, wenn einer der o.g. Punkte nicht erfüllt ist. Für Schäden und Aufwendungen, die durch Nichteinhaltung verursacht werden, haftet der Absender.

Der technische Aufwand und Einsatz von Verpackungen und Verpackungssystemen ist auf seine Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen und mit iwis smart connect GmbH abzustimmen. Packmittel und Packstoffe müssen aus umweltfreundlichen, stofflich verwertbaren Materialien bestehen, die flächendeckend zum Recycling akzeptiert werden.

## 5. Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Verpackungs- und Konservierungsmaßnahmen

### Verpackungsprozess

Wenn eine Verpackung für einen Artikel anhand eines Verpackungsdatenblattes vorgeschrieben ist, so ist dieses gültig. Aufgeteilt wird hierbei in Verpackung, Rohbänder bzw. Rohmaterial und Bauteile. Sollte es allerdings kein Verpackungsdatenblatt zu einem Artikel geben, dann ist dieser so zu verpacken, wie er angeliefert wurde.

Das Packgut und die Verpackung sind grundsätzlich auf standardisierten Mehrweg- Ladungsträgern (bspw. Europaletten) zu liefern. Hiermit wird der Warenverkehr und der innerbetriebliche Transport bei iwis erleichtert und rationalisiert. Der Einsatz von nicht standardisierten Ladungsträgern mit normabweichenden Maßen und Einwegpaletten darf nur nach Rücksprache durchgeführt werden bzw. erfolgt aufgrund einer individuellen und schriftlichen Vereinbarung.

### Anforderungen an die Verpackung

- Der Lieferant ist verpflichtet, für eine ausreichende und transportgerechte Verpackung zu sorgen, damit beim Transport keinerlei Schäden auftreten können.
- Kanten, Ecken und Bolzen dürfen die Oberfläche der angrenzenden Teile nicht beschädigen.
- Das Füllmaterial, PE- Folien oder Luftpolsterfolie, ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Kapazitäten sollen effizient genutzt und rationale Ladeeinheiten gebildet werden, wobei die Verpackungen nicht größer und aufwändiger sein dürfen als erforderlich.
- Eine günstige Warenentnahme sowie eine problemlose Entladebarkeit der Transportfahrzeuge durch Flurförderfahrzeuge muss gewährleistet sein.
- Es soll eine effektive Handhabung ermöglicht werden, so dass kein zusätzliches Umpacken für die Einlagerung oder für die Verwendung in der Produktion nötig ist.
- Die Abladeadresse muss beachtet werden. Nur Ware mit der gleichen Abladestelle darf auf einen Ladungsträger verpackt werden.
- Jede Verpackungseinheit mit Artikeln muss sortenrein und einzeln inklusive der entsprechenden Stückzahl gekennzeichnet sein.
- Mischbinde sind nur im Ausnahmefall zulässig und es bedarf einer vorherigen Absprache mit der Firma iwis smart connect GmbH. Die Teile müssen gut sichtbar, nach Charge sortiert und ausreichend gekennzeichnet sein.

- Lieferungen eines Versandtages sind zu einer Lieferung zusammenzufassen, wenn sie für die gleiche Lieferadresse bestimmt sind.
- Teile, die speziell verpackt an Ihre Firma geliefert werden, müssen entsprechend der jeweiligen Verpackungsvorschrift an iwis zurückgesandt werden.
- Es dürfen ausschließlich iwis Verpackungen, kundeneigene Verpackungen oder neutrale Verpackungen eingesetzt werden.
- Kundeneigene Verpackungen sind als diese eindeutig mit Firmennamen und / oder Firmenlogo zu kennzeichnen, um eine reibungslose Zuordnung und Rückversand zu gewährleisten.
- Bei ökonomisch und qualitativ gleichwertigen Einweg- und Mehrwegverpackungen ist die Mehrwegverpackung vorzuziehen. Dabei sind poolfähige Mehrwegverpackungen nicht-poolfähigen Varianten vorzuziehen.
- Verpackungen müssen den geltenden gesetzlichen Regelungen entsprechen.

### Abwicklung von Leergut / Palettentausch

Der Rückversand von kundeneigenen Verpackungen oder Paletten ist von dem Empfänger zu zahlen. Dieser wird von der Firma iwis smart connect unfrei bei der Spedition Dachser SE angemeldet. Kundeneigene Verpackungen und Paletten sind als diese eindeutig mit Firmennamen und/ oder Firmenlogo zu kennzeichnen, um eine reibungslose Zuordnung sicherzustellen. Ebenfalls ist auf die Vermeidung von Verschmutzung und die Einhaltung der aktuellen iwis Restschmutznorm N380001 zu achten. Die Abstandshalter sind ebenfalls sortenrein wieder an uns zurückzusenden. Entweder in den entsprechenden Spulen verbleibend oder verpackt und Einheiten à 100 Stück.

### Anforderung an Masterlabel

Das Masterlabel muss nach VDA 4994 Standard erstellt werden. Das Label dient der Kennzeichnung von Material oder Verpackung im Materialfluss einer Lieferkette und beinhaltet neben den wichtigsten Daten zur Palette (Empfänger, Stückzahl, Artikelnummer etc.) auch einen Barcode, der mittels Scanner ausgelesen werden kann. Durch das Lesen des Barcodes können Wareneingänge maschinell erfasst und verarbeitet werden. Für jede Palette ist ein separates Masterlabel zu erstellen und an der jeweiligen Palette sofort ersichtlich anzubringen.

## 6. Hinweise zur Ladungssicherung von Packstücken

Zweck der Transportsicherung ist der ausreichende Schutz auf dem Transportweg (Verschiebung der Ladung, Schutz vor Diebstahl, Erleichterung der Manipulation usw..). Die Ware muss in

einwandfreiem Zustand sein, d.h. keine Beschädigungen, Verschmutzungen, usw. Die Ware muss sortenrein bzw. artikelrein auf einer Palette geschichtet sein, es können jedoch Zwischenpaletten übereinandergestellt werden. Produkte müssen, falls sonst eine Beschädigung zu erwarten ist, durch eine ausreichende Transportsicherung fixiert werden. Die Sicherung soll so beschaffen sein, dass die maximale Überschichtung während des Transportes + 5 cm nicht übersteigt.

Zur Transportsicherung und Stabilisierung der Paletten sollten Kantenschutzwinkel und Umreifbänder (aus Kunststoff) eingesetzt sowie die Gebinde aus Verpackungseinheiten und Palette per Stretch Folie befestigt werden.

Weitere mögliche Materialien/Arten von Transportsicherungen: PE-Folien, Umreifungen, Paletten Hauben, Zurrgurte, Antirutschmatten.

Die maximale Palettenhöhe darf inklusive der Palette 1,80m nicht überschreiten, da diese bei der iwis smart connect GmbH in einem Hochregallager eingelagert werden.

## 7. Markierungen / Warenbegleitpapiere

### 7.1 Allgemeine Markierungen

Markierungen sind ein wesentlicher Bestandteil von Versandverpackungen. Sie setzen sich zusammen aus:

- Beschriftung
- Markierungszeichen

Sofern dies nicht geschehen ist, kann die Markierung nach DIN 55402 T2 ausgeführt werden. Markierungszeichen für Packgüter müssen DIN EN ISO 780 entsprechen, um allgemein verständlich zu sein.

Die Schrift sollte parallel zur Bodenkante des Packstückes verlaufen. Sie muss in der normalen Transportlage zu lesen sein. Alle Beschriftungen sollen in arabischen Ziffern und in Großbuchstaben des Alphabetes ausgeführt werden. Die zu wählende Schriftgröße richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Beschriftungsfläche. Markierungszeichen sind vorzugsweise in schwarzer

Farbe, RAL 9005, auf weißem Hintergrund auszuführen. Die Farbe muss licht- und seewasserbeständig sein und darf nicht verwischen.


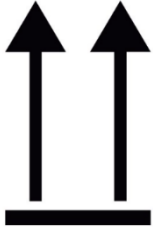


Eine spezielle Lagermarkierung ist gegebenenfalls zwischen iwis smart connect und dem Verpacker abzustimmen.

Bei Packgütern, die unverpackt oder teilverpackt zum Versand kommen, ist die Signierung direkt auf dem Packgut anzubringen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Farbtöne von Packstück und Markierung unterschiedlich sind, dass Packstück und Markierung voneinander unterschieden werden können.

Sonstige Markierungsvorschriften sind nur auf Weisung von iwis smart connect anzubringen und können aus folgenden Punkten bestehen:

- Behandlungshinweis
- Inhaltsangaben
- Farbmarkierungen für Baugruppen usw.
- Packlisten/Dokumente in Taschen
- Gütesiegel
- Herstellerangaben für Verpackung
- Kennzeichnungen von Trockenmittel- oder VCI-Verpackungen
- Hinweisen auf Holzschutzbehandlung (z.B. bei Verpackungen aus Holz oder bei Holzpaletten)

## 7.2 Genormte Markierungen

Bedeutung		Funktion	Bemerkung
zerbrechlich		Der Inhalt des Packstückes ist zerbrechlich und es muss deshalb mit Vorsicht gehandhabt werden.	ISO 7000, Nr. 0621
oben		Zeigt die korrekte aufrechte Position des Packstückes an.	ISO 7000, Nr. 0623
Vor Nässe schützen		Das Packstück muss in trockener Umgebung gehalten werden.	ISO 7000, Nr. 0626
Schwerpunkt		Zeigt den Schwerpunkt des Packstückes an, das als eine einzelne Einheit gehandhabt wird.	ISO 7000, Nr. 0627



Hier anschlagen		Anschlagpunkte müssen zum Heben des Packstückes wie angezeigt platziert werden.	ISO 7000, Nr. 0625
Nicht stapeln		Das Stapeln der Packstücke ist nicht erlaubt, und es sollte keine Last auf das Packstück platziert werden.	ISO 7000, Nr. 2402

### 7.3. Warenkennzeichnung und Warenbegleitpapiere

Warenkennzeichnung:

- Masterlabel je Palette nach VDA 4994 Standard
- Korrekte Identifikation der Ware durch Lieferschein
- Warenbegleitschein
- ein „nicht stapelbar“-Aufkleber muss auf jeder Palette angebracht werden

**Warenbegleitpapiere:**

Warenbegleitschein:

Der Warenbegleitschein muss folgende Angaben enthalten:

- iwis smart connect-Materialnummer
- iwis smart connect-Materialbezeichnung
- Auftragsnummer / Chargennummer
- Verpackungs-Komponenten zum Warenbegleitschein
- Ladeeinheitsnummer (LE) der Palette
- Packstückauflistung mit Materialnummer, Packstück-Nr., Packstück-Menge, Produktionsdatum
- Stückzahl pro Palette

Lieferschein:

Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:

- iwis smart connect-Artikelnummer
- iwis smart connect-Bestellnummer inkl. Positionsnummer
- Lieferscheinnummer
- Lieferscheinnummer im Format „Barcode Typ 128“
- Artikelbezeichnung
- Lieferanten-Charge
- Herstelldatum
- Anzahl der Packstücke
- Gesamtstückzahl der Ware
- Stückzahl pro Palette
- (Brutto-) Gesamtgewicht
- Incoterm
- Beiliegend muss ein Prüfstreifen Dimension 300 bis 350mm Länge

## 8. Zoll / Außenwirtschaft

### 8.1. Allgemeine Zollrechtliche Anforderungen

Der Incoterm ist nach den aktuell geltenden Incoterms auszuwählen. Diese gewährleisten weltweit anerkannte, einheitliche Vertrags- und Lieferbedingungen, die Absender und Empfänger eine Standardisierung in der Abwicklung ihrer internationalen und nationalen Handelsgeschäfte ermöglichen. Aufgabe der Incoterms haben die Aufgabe, die Kostenverteilung, die Risikoverteilung und die Sorgfaltspflichten zwischen den Vertragspartnern festzulegen.

### 8.2. Dokumente für Importlieferungen

- Packliste
- Zolldokumente
- Rechnung
- Lieferschein
- Frachtbrief

### **8.3. Lieferungen im Rahmen von Präferenzabkommen**

Zollsatz auf Rechnung drucken oder EUR 1 Erstellung je nach Warenwert außerhalb der EU bzw. Länder mit Abkommen. Die Präferenzabkommen werden von vielen Ländern und Ländergruppen mit anderen Staaten oder Regionen abgeschlossen, um den Unternehmen bessere Zugangs- und Bezugsmöglichkeiten auf dem internationalen Markt zu ermöglichen. Auch die EU setzt auf Präferenzabkommen mit anderen Abkommensländern, die Begünstigungen in Form von Zollminderung oder Zollfreiheit für präferenzbegünstigte Waren als Ziel verfolgen. Die Anwendung des Regelzollsatzes kann im Abkommensland durch den nachgewiesenen präferenziellen Status aufgehoben werden und bewilligt so einen verminderten Zollsatz oder die komplette Zollfreiheit.

### **8.4. Warenursprung**

Der Warenursprung ist der Rechnung zu entnehmen. Hat der Lieferant seinen Geschäftssitz und / oder Fertigungsstätte innerhalb der Europäischen Union, muss der Lieferant eine Lieferantenerklärung (Einzel - oder Langzeiterklärung) ausstellen. Grundsätzlich erhält der Lieferant ein separates Anschreiben „Jahreserklärung“ mit dem zu verwendenden Formular. Der Lieferant sendet die Erklärung unterschrieben schnellstmöglich nach Erhalt, spätestens jedoch bei Lieferung, zurück. Hat der Lieferant seinen Geschäftssitz und / oder eine Fertigungsstätte in einem Land mit dem ein EU - Freihandelsabkommen besteht, wird er einen Präferenznachweis (Warenverkehrsbescheinigung oder Ursprungserklärung auf der Rechnung) für jede Lieferung ausstellen. Die Bestimmungen der Freihandelsabkommen sind einzuhalten.

## 9. Anhänge zur Vorschrift

	<b>Anhang Bandlieferant zu Liefervorschriften</b>	 wir bewegen die welt
--	---	---

Dieser Anhang gilt zusätzlich für Bandlieferanten als Ergänzung zur Liefervorschrift der iwis smart connect GmbH

### 1. Etikettierung

Jedes Packstück muss mit einem Label mit folgenden Angaben versehen werden:

- Menge pro Packstück
- Zeichnungsindex
- Packstücknummer
- iwis-Artikelnnummer
- iwis-Bestellnummer
- Produktionsdatum

### 2. Zusatz Lieferschein:

- Zeichnungsindex
- Coil-Nummer
- Gewicht pro Palette
- Anzahl der Ringe pro Palette

### 3. Zusatz Bandzeichnung:

Die Spezifikation der Bandzeichnung muss eingehalten werden. Abweichungen müssen durch die Firma iwis smart connect GmbH freigegeben werden und auf der Auftragsbestätigung vermerkt werden.

### 4. Verpackungshinweis:

- gewickelter Ringdurchmesser mind. 1000 bis max. 1400 mm
- Palettdurchmesser max. 1500 mm
- Palettenhöhe max. 650 mm
- Palettengewicht max. 1500 kg

Sollten auf der Bandzeichnung abweichende Verpackungshinweise vermerkt sein, so sind diese gültig.

### 5. Leergutrückführung:

Paletten und Spulen müssen mit dem Firmennamen zur korrekten Leergutrücklieferung versehen sein.

### 6. Prüfstreifen:

Prüfstreifen müssen in einem Kunststoffbeutel verpackt werden. Dieser muss mit Materialnummer, Lieferscheinnummer sowie Charge beschriftet sein.

Erstellt:	Freigegeben:	Rev.-Nr.:	Geändert:	Vorlage - Nr.:	Seite:	<b>C</b>
Baumgärtner	Schweitzer	00		V04-1	1 von 1	
27.06.2016	04.07.2016					

	<b>Anhang Drahtlieferant zu Liefervorschriften</b>	 wir bewegen die welt
--	--	---

**Dieser Anhang gilt zusätzlich für Drahtlieferanten als Ergänzung zur Liefervorschrift der iwis smart connect GmbH**

**1. Etikettierung**

Jedes Packstück muss mit einem Label mit folgenden Angaben versehen werden:

- Menge pro Packstück
- Zeichnungsindex
- Packstücknummer
- iwis-Artikelnummer
- iwis-Bestellnummer
- Produktionsdatum

**2. Zusatz Lieferschein:**

- Auflistung der Anzahl von Leerspulen und defekten Spulen
- Zeichnungsindex
- Coil-Nummer

**3. Verpackungshinweise:**

- Palettengewicht max. 1500 kg

**4. Leergutrückführung:**

Paletten und Spulen müssen mit dem Firmennamen zur korrekten Leergutrücklieferung versehen sein.

**5. Prüfstreifen:**

Prüfstreifen müssen in einem Kunststoffbeutel verpackt werden. Dieser muss mit Materialnummer, Lieferscheinnummer sowie Charge beschriftet sein.

Erstellt:	Freigegeben:	Rev.-Nr.:	Gelindert:	Vorlage – Nr.:	Seite:	<b>C</b>
Baumgärtner	Schweitzer	00		VD4-1	1 von 1	
27.06.2016	04.07.2016					

	<b>Anhang Lohnbearbeitung zu Liefervorschriften</b>	<b>iwis</b> <small>wir bewegen die welt</small>
--	---	--

**Dieser Anhang gilt zusätzlich für Lohnbearbeiter als Ergänzung zur Liefervorschrift der iwis smart connect GmbH**

**1. Etikettierung (Spule, Karton)**

Jedes Packstück muss mit einem Label mit folgenden Angaben versehen werden:

- iwis-Charge
- Menge pro Packstück
- Zeichnungsindex
- Packstücknummer
- iwis-Artikelnummer und/oder Kunden-Artikelnummer
- Kunden-Bestellnummer
- iwis-Bestellnummer
- Produktionsdatum
- iwis GmbH

Es darf je Packstück nur das neuste und gültige Label vorhanden sein. Alte Labels sind zu entfernen.

Sollte es für einzelne Produkte andere Vereinbarungen geben, sind diese gültig.

**2. Warenbegleitschein**

folgende Angaben müssen angegeben werden:

- alte (iwis) & neue Spulenummer
- alte (iwis) & neue Charge
- Menge pro Packstück / Spule
- Anzahl der Unterbrechungen je Spule

Pro Palette muss ein Warenbegleitschein außen angebracht werden.

**3. Leergutanlieferung**

- Spulen müssen sortenrein verpackt werden
- Zwischenlagenpapier entfernen
- Spulen müssen sauber sein
- Anlieferung nur einwandfreier Paletten und Gitterboxen
- transportsichere Verpackung
- ausreichender Schutz vor Schmutz und Nässen.

Frachtrechnungen von anderen Speditionen und Frachtkostenpositionen auf Warenrechnungen werden wir nicht akzeptieren.

Erstellt: Baumgärtner 27.06.2016	Freigegeben: Schweitzer 04.07.2016	Rev.-Nr.: 00	Gelindert:	Vorlage - Nr.: V04-1	Seite: 1 von 2	<b>C</b>

#### **4. Zusatz Lieferschein**

- auf dem Lieferschein muss angedruckt werden, ob es sich um eine....
  - ... Teillieferung
  - ... Endlieferung
  - ... Komplettlieferung
 handelt.

#### **5. Rückhaltemuster / Papiere**

An den Lieferungen zurück an iwis smart connect GmbH dürfen nur die Papiere und Muster angebracht werden, die zu dieser Ware gehören.

Prüfstreifen müssen in einem Kunststoffbeutel verpackt werden. Dieser muss mit Materialnummer, Lieferscheinnummer sowie Charge beschriftet sein.

Muster und Papiere für die Sendungen die direkt zu unserem Kunden gegangen sind, verpacken Sie bitte in einen separaten Karton und legen ihn der Sendung an iwis smart connect GmbH bei.

Bei Lieferungen direkt an den Kunden, müssen die iwis-Warenbegleitscheine sowie die iwis-Prüfzertifikate der Rohware mitgeschickt werden.

#### **6. Verpacken**

Wenn eine Verpackung für einen Artikel anhand eines Datenblattes vorgeschrieben ist, so ist dieses gültig.

Sollte es allerdings kein Verpackungsdatenblatt zu einem Artikel geben, dann ist dieser so zu verpacken, wie er angeliefert wurde.

Erstellt:	Freigegeben:	Rev.-Nr.:	Geändert:	Vorlage – Nr.:	Seite:	C
Baumsärtner 27.05.2016	Schweitzer 04.07.2016	00		VD4-1	2 von 2	